

**Verkehrszählungen im Gebiet Alte Allee /
Bergsonstraße; Erlass der Kosten für
Übersendung der Daten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -
Pasing-Obermenzing am 25.04.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12307

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing
vom 11.09.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen konkreten Fall, in welchem ein Bürger, der eine Interessensgemeinschaft im Stadtbezirks 21 vertritt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Herausgabe von konkreten Verkehrszählungsdaten aus dem Jahr 2016 aufgefordert und nachfolgend Fragen zur Kostenfestsetzung im Sinn der Kostensatzung der Landeshauptstadt München hatte. Es handelt sich damit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist (§ 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-Satzung). Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444 Folgendes aus:

1. Ausgangslage

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Bereich Alte Allee und Bergsonstraße am 22.09.2016 diverse Verkehrszählungen durchführen lassen, u.a. an den Knotenpunkten

- Alte Allee / Marschner Straße,
- Alte Allee / Bassermannstraße / Kyserlingerstraße,
- Alte Allee / Bergsonstraße / Mooswiesenstraße,
- Bergsonstraße / An der Langwieder Heide und
- Bergsonstraße / Bertha-von-Suttner-Weg.

Ziel war es, infolge eines Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 28.07.2016 (Az. M 23 K 15.3817) zu einer Streitsache wegen verkehrsbeschränkender Maßnahmen im Bereich Alte Allee / Bergsonstraße die aktuelle Verkehrsbelastungen zu erheben.

Ein Bürger, der eine Interessensgemeinschaft im Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vertritt, bat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darum, ihm die Ergebnisse der Verkehrszählung im Bereich Alte Allee / Bergsonstraße zu übermitteln. Dem Bürger wurden zunächst die für diese Auskunft gemäß der Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit der Kostensatzung der Landeshauptstadt München anfallenden Gebühren benannt.

2. Persönliches Gespräch mit dem Antragsteller

In der Folge wurde der Antragsteller (sowie ein weiterer Vertreter der Interessensgemeinschaft) im Sommer 2017 zu einem persönlichen Gespräch am 20.10.2017 in das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingeladen. In diesem Gespräch wurde besprochen, welche konkreten Daten (Roh-Zählungsdaten) für den Bürger von Interesse sind, es wurden ihm die erforderlichen Hintergrundinformationen zu den Verkehrszählungen sowie der Kostensatzung gegeben und er erhielt Kenntnis über die jeweiligen Ergebnisse der Verkehrszählungen an den einzelnen Knotenpunkten. Kosten für die Auskunft wurden nicht erhoben.

Der Antragsteller erklärte zum Abschluss des Gesprächs, dass damit seinem Begehren Rechnung getragen sei und er alle gewünschten Auskünfte erhalten habe.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 wird entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach dem Antragsteller der Bürgerversammlungsempfehlung in einem persönlichen Gespräch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 20.10.2017 die gewünschten Auskünfte und Informationen gegeben wurden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01444 der Bürgerversammlung des 21 Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz
BA-Vorsitzender

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Baureferat
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/1, I/11, I/3, I/31-3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3